




Zeichenerklärung:		
Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1993 und die Planzeichenverordnung von 1990.		
Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage


1. Darstellungen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

-  Sondergebiet § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
-  hier: Abfalllagerung/Abfallumschlag/Abfallbehandlung § 11 BauNVO
Das Sondergebiet dient der Aufbereitung von mineralischen Abfällen aus dem Baubereich (insb. Bauschutt, Straßenaufbruch, Bauabfallgemische), der Aufbereitung von Frischholz, der mechanischen Behandlung von Bodenmaterial sowie der Lagerung, dem Umschlag und dem Management von Böden und Baustoffen einschließlich der Bereitstellung der verschiedenen Materialqualitäten zur weiteren Verwertung oder Beseitigung.
Art der Nutzungen:
zulässig sind
 - Fahr-, Stell- und Rangierflächen für Maschinen, Lkw, Pkw, Geräte, Container
 - Materialboxen, Stellwände
 - Sortier-, Brecher-, Misch- und Siebanlagen
 - Schleppdächer, ggf. Überdachung von Teilflächen
 - Lagerflächen für:
 - o Bauschutt
 - o Straßenaufbruch
 - o Baustoffe
 - o gemischte Bau- und Abbruchabfälle
 - o Böden, Bodensubstrate, Baggergut
 - o Sand, Steine und Kies
 - o Frischholz, pflanzliche Abfälle






-  Waldschutzstreifen § 24 LWaldG

-  Fläche für Aufschüttungen / Bauabfalldeponie §§ 121 - 129 LVwG
Nach beendeter Aufschüttung - und nach Beendigung der Nutzung als Sondergebiet - erfolgt die Umsetzung des genehmigten Rekultivierungskonzepts mit der Folgenutzung für den Naturschutz § 7 Abs. 2 AbfG vom 05.01.77
§ 8 Abs. 1 AbfG vom 27.08.86

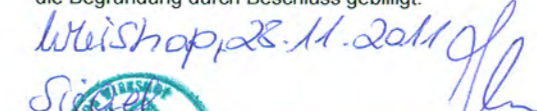

3. Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

4. Darstellungen des Flächennutzungsplanes von 1973 einschließlich der 1. Änderung von 1985

-  Flächen für Abfallentsorgung hier: Müllumschlagstation § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
-  Flächen für Abgrabungen § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
-  Wanderweg innerhalb des Gemeindegebietes
-  Grenze der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1985
-  Grenze des Gemeindegebietes

Verfahrensvermerke

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.03.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte vom 07.04.2011 bis zum 13.04.2011 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 18.04.2011 bis 02.05.2011 durchgeführt.
- 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 11. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 07.04.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4 Die Gemeindevertretung hat am 07.07.2011 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.08.2011 bis 09.09.2011 während der Öffnungszeiten im Amt Hohe Elbgeest in Dassendorf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 02.08.2011 bis 08.08.2011 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
- 6 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.08.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7 Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.10.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8 Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.10.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Wiershop, 28.11.2011


Der Bürgermeister
(Hans-Ulrich Jahn)
- 9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom *11.01.2012*, AZ: *V.247.5/2.11.53.131* genehmigt.
- 10 Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am *21.08.2012* ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am *08.02.12* wirksam.

Wiershop, den *20.02.12*

Siegel

Der Bürgermeister
(Hans-Ulrich Jahn)



5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
Gebiet: Teilfläche südwestlich des Geländes des AWZ

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000

